

Wärme-Preisblatt

für die allgemeine Heizungs- und Warmwasserversorgung im
Wohngebiet Kreuzschlag und Paul-Gerhardt-Werk
gültig ab 01.01.2023

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus Arbeitspreis, Grundpreis und Mess- und Abrechnungspreis.

Der **Arbeitspreis** wird aus der gemessenen Wärmeabnahme (kWh) an der Übergabestation ermittelt:

Arbeitspreis	bisheriger Preis ohne Mehrwertsteuer	bisheriger Preis mit Mehrwertsteuer	Neuer Preis ohne Mehrwertsteuer	Neuer Preis mit Mehrwertsteuer
bis 250.000 kWh/a	11,00 Ct/kWh	11,77 Ct/kWh	15,00 Ct/kWh	16,05 Ct/kWh
ab 250.001 bis 500.000 kWh/a	10,19 Ct/kWh	10,90 Ct/kWh	13,91 Ct/kWh	14,88 Ct/kWh
ab 500.001 kWh/a	9,59 Ct/kWh	10,26 Ct/kWh	13,09 Ct/kWh	14,01 Ct/kWh

Der **Grundpreis** wird in Abhängigkeit von der höchsten Wärmeanschlussleistung (kW) an der Übergabestation berechnet und beträgt:

	bisheriger Preis ohne Mehrwertsteuer	bisheriger Preis mit Mehrwertsteuer	Neuer Preis ohne Mehrwertsteuer	Neuer Preis mit Mehrwertsteuer
Grundpreis bis 12 kW Nennwärmeleistung bis 500.000 kWh	25,45 €/Monat	27,23 €/Monat	25,45 €/Monat	27,23 €/Monat
Grundpreiszuschlag für jedes weitere kW Nennwärmeleistung	1,38 €/Monat	1,48 €/Monat	1,38 €/Monat	1,48 €/Monat
Grundpreis bis 12 kW Nennwärmeleistung ab 500.001 kWh	25,45 €/Monat	27,23 €/Monat	25,45 €/Monat	27,23 €/Monat
Grundpreiszuschlag für jedes weitere kW Nennwärmeleistung	1,10 €/Monat	1,18 €/Monat	1,10 €/Monat	1,18 €/Monat

Der **Mess- und Abrechnungspreis** wird in Abhängigkeit von Größe der Messeinrichtung und der Wärmeanschlussleistung (kW) an der Übergabestation berechnet und beträgt:

Wärmeanschlussleistung	bisheriger Preis ohne Mehrwertsteuer	bisheriger Preis mit Mehrwertsteuer	Neuer Preis ohne Mehrwertsteuer	Neuer Preis mit Mehrwertsteuer
bis 100 kW	9,90 €/Monat	10,59 €/Monat	9,90 €/Monat	10,59 €/Monat
ab 101 kW bis 400 kW	16,92 €/Monat	18,10 €/Monat	16,92 €/Monat	18,10 €/Monat
ab 401 kW	30,95 €/Monat	33,12 €/Monat	30,95 €/Monat	33,12 €/Monat

Der Mehrwertsteuersatz beträgt ab 01.10.2022 7%. Für Wärmepreise, Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gelten die „Allgemeinen Preisbestimmungen“.